

Niederschrift

zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 28.01.2016	18.30-22.35 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Monika Fiedler , Martin Gollmer , Käthe Radom , Gerold Sachse , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer , Kai Hamacher , Christina Krüger , Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Katja Dost , Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Stefan Sarrach , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel , Reinhard Ksink ab 18.40 Uhr,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke bis 21.00 Uhr, Lars Aulich ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Anke Marggraf , Sylvaine Meister , Anne-Gret Trilling , Christfried Tschepe ab 18.45 Uhr,

Gäste

16 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, Herr Stemmler, MOZ

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Janett Seiler entschuldigt,

CDU-Fraktion

Karin Lehmann entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe entschuldigt, Anja Miethke entschuldigt,

FDP-Fraktion

Petra Schumann entschuldigt,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und heißt alle Anwesenden herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 25 Stadtverordnete (ab 18.40 Uhr 26) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung sind einige Anträge von den Fraktionen angekündigt. Die einbringende Fraktion der SPD beantragt die Vertagung ihres Antrages (TOP 8.5. Einführung eines Fürstenwalde-Passes).

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Der Abg. Fischer begründet, dass auch der Antrag von der Fraktion DIE LINKE (TOP 8.6. Parkbühne braucht eine funktionierende Infrastruktur) aufgrund kurzfristiger Änderungen in die Ausschüsse zurückverwiesen werden sollte.

Die einbringende Fraktion DIE LINKE spricht dagegen. Abg. Wende erinnert an die in Kürze stattfindende Haushaltsdiskussion. Der nach Beratung im Stadtentwicklungsausschuss geänderte und vorliegende Antrag steht damit in engem Zusammenhang und sollte in Vorbereitung auf die Haushaltsdebatten heute beraten werden.

Der Antrag der BFZ-Fraktion wird mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Zustimmung mit Änderung Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 3.12.2015 und der Fortsetzungssitzung vom 7.12.2015

Die Niederschriften vom 03.12.2015 und der Fortsetzung vom 07.12.2015 werden jeweils bei 1 Enthaltung einstimmig bestätigt. Der Abg. Rudolph hat den Hinweis, dass es sich bei der Bürgerin, die zur Abwasserproblematik an den Weinbergen sprach, um Fr. Rosemarie Kohlisch gehandelt hat. Er bittet, den Namen zu berichtigen. Des Weiteren bittet er, im TOP 8.6. Gefahrenabwehrbedarfsplan, wie im Beschluss richtig formuliert, auch in den vorangegangenen Ausführungen richtigzustellen, dass für die Feuerwehr Fürstenwalde 4 zusätzliche Stellen einzurichten sind.

Zustimmung

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über Veränderungen innerhalb der SPD-Fraktion. Der Vorstand hat sich neu konstituiert (Fraktionsvorsitzender Stefan Sarrach, Vertreter Katja Dost und Sebastian Rausch) und eine Umbesetzung der Ausschüsse vorgenommen. Abg. Rausch ist im Hauptausschuss für die Abg. Wagner und der Abg. Luban im Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerbudget für Abg. Sarrach tätig.

Außerdem dankt der Vorsitzende allen, die an der Gedenkveranstaltung auf dem Ottomar-Geschke-Platz am 27. Januar teilgenommen haben.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister dankt allen Beteiligten für die hervorragende Vorbereitung, Organisation und Durchführung der am 27.01.2016 stattgefundenen Ausbildungsbörse. Sie wurde von allen ausstellenden Unternehmen und den Besuchern als sehr gelungen bewertet.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Otto, R.-Breitscheid-Straße (mit der Tonaufzeichnung und –wiedergabe einverstanden) gibt den Hinweis, dass es bei Schneefall für Menschen mit Handicap, Rollator, Kinderwagen oder Fahrrad schwierig ist, insbesondere an Kreuzungsbereichen (z.B. Lotichiusstraße) voranzukommen oder diese zu überqueren. Er bittet die Verwaltung, mit geeigneten Maßnahmen für Abhilfe zu sorgen.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Gut für Fürstenwalde - Einsatz von Streusalz verhindern"

Der Abg. Sachse erläutert den vorliegenden Antrag. Die Fraktion bittet, ihn in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Hauptausschuss zur Beratung zu verweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung über die Reinigung der Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) <http://daten.verwaltungsportal.de/dateien/rechtsgrundlagen/strac39fenreinigungs-20und20gebc3bchrensatzung.pdf> vom 13. Dezember 2013, letztmalig geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:
 - . Im § 1 wird der Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen sowie der Geh- und Radwege. Sie beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen, die die Hygiene oder das Stadtbild beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.
 - . im § 1 wird Abs. 3 neu formuliert:
Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst die Schneeräumung, das Abstumpfen von Schnee- und Eisglätte sowie die Beseitigung von Eisbildungen. Eisglätte ist durch Eisregen oder überfrierende Nässe gebildetes Glatteis. Eisbildung ist eine durch festgefahrenen oder festgetretenen Schnee gebildete Eisschicht.
 - . Der seitherige § 1 Abs. 3 wird § 1 Abs. 4
 - . Im § 2 Abs. 1, Satz 1 wird der Begriff „die Winterwartung“ durch „den Winterdienst“ ersetzt.
 - . Im § 2 Abs. 3 wird der Begriff „die Winterwartung“ durch „den Winterdienst“ ersetzt.
 - . Im § 2 Abs. 5 wird das Wort „Winterwartung“ durch „den Winterdienst“ ersetzt.
 - . Der § 2 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
Der Winterdienst erfolgt auf den Fahrbahnen und Radwegen der in Anlage II auf-

gelisteten Straßen und Straßenabschnitten, auf Radwegen jedoch nur, soweit sie maschinell gereinigt werden können.

Auf Fahrbahnen, die vom ÖPNV befahren werden, werden zudem bei Schnee- und Eisglätte Kreuzungs- und Einmündungsbereiche, starke Steigerungen, Fußgängerüberwege und Gefahrenstellen mit abstumpfenden Mitteln gestreut. Nur bei extremen Wetterlagen ist an den genannten Stellen der Einsatz von Feuchtsalz, auch vorbeugend, zulässig. Die Reihenfolge der Fahrbahnen und übrigen, dem Winterdienst der Stadt unterliegenden Flächen, erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung. Radwege sind zeitnah zur Reinigung der entsprechenden Fahrbahnen zu reinigen. Der Winterdienst erfolgt entsprechend der Witterung in der Regel beginnend ab 4 Uhr und endet um 20 Uhr.

- . In der Überschrift des § 3 wird „der Winterwartung“ durch „des Winterdienstes“ ersetzt.

- . Im § 3 Abs. 1, Satz 3 wird „Die Winterwartung“ durch „Der Winterdienst“ ersetzt.

- . In der Überschrift des § 5 wird „der übertragenen Winterwartung“ durch „des übertragenen Winterdienstes“ ersetzt.

- . Der § 5 Abs. 1, Satz 2 wird neu gefasst:

Bei Schnee- und Eisglätte ist mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Eisbildungen, denen mit abstumpfenden Mitteln nicht genügend entgegenge wirkt werden kann, sind zu beseitigen.

Die Unterpunkte a und b entfallen.

- . Der § 5 Abs. 2 wird neu gefasst:

Ist der Winterdienst für die Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schnee glätte

gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder –einmündungen

Jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. § 4 Abs. 1 der Satzung gilt entsprechend.

- . In den § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2 und 9 ist jeweils der Begriff „Winterwartung“ durch „Winterdienst“ zu ersetzen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen und dem Landkreis Oder-Spree ins Benehmen zu setzen, um das Streuen von Salz auf deren Fahrbahnen ebenfalls auf den hier geregelten Umfang zu reduzieren.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren, um die Einwohner auf die neuen Regelungen hinzuweisen, insbesondere sollen die großen Vermieter ihre Hausmeister in die Pflicht nehmen. Das Ordnungsamt ist angehalten, effektive Kontrollen durchzuführen.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.2 Antrag der SPD-Fraktion "Ausstattung und bauliche Verbesserung der 6/AN/251 Wartehäuser an den Bushaltestellen im Stadtgebiet für mehr Sicherheit und zum Schutz vor Vandalismus"

Der Abg. Hemmerling macht zum Antrag einige Ausführungen. Die Fraktion bittet, ihn in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Hauptausschuss zur Beratung zu verweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beauftragt, die im Stadtgebiet Fürstenwalde/Spree aufgestellten Bushaltestellenhäuschen dahingehend baulich zu verändern, dass mehr Sicherheit gegen Vandalismus gegeben ist und die Kosten für Reparatur und Schadensbeseitigung verringert werden.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.3 Antrag der SPD-Fraktion "Sicherung eines abgestimmten Vorgehens 6/AN/250 beim Thema der Altanschießerbeiträge gegenüber dem Land Brandenburg"

Die einreichende Fraktion hat das Wort. Abg. Sarrach erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich und geht auch auf das Rundschreiben des Innenministeriums vom 18. Dezember 2015 ein. Momentan ist eine Lösung dieser noch unübersichtlichen Situation nicht in Sicht, auch die Konsequenzen sind noch nicht zu überschauen. Trotzdem ist zunächst zu prüfen, was die Stadt im Hinblick auf die von ihr gezahlten Altanschießerbeiträge tun kann, tun muss. Zweitens sollte vermieden werden, dass die Rückzahlung der Altanschießerbeiträge ausschließlich über eine Gebührenerhöhung finanziert wird. Er regt in dieser Angelegenheit ein einheitliches Vorgehen der Stadt in der Verbandsversammlung und in den Aufsichtsräten an.

In der anschließenden Diskussion machen die Fraktionen deutlich, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, das weiterer Beratungen bedarf. Es wird vor „Schnellschüssen“ und insbesondere davor gewarnt, Hoffnungen und nicht erfüllbare Erwartungen in der Bevölkerung zu wecken. Der BM führt aus, dass das Beitragsaufkommen für die Altanschießer im Zweckverband 40,7 Mio€ beträgt (davon bisher nicht bestandskräftig rd. 4 Mio€, davon genießen Vertrauensschutz nach Auffassung der Geschäftsführung des Zweckverbandes rd. 1,9 Mio€). Aber, so der Bürgermeister weiter, gäbe es insbesondere zum Vertrauensschutz und die mögliche Rückzahlung der Beiträge ganz unterschiedliche Auffassungen bei den Juristen.

Der Bürgermeister regt eine Sondersitzung zu diesem umfassenden Thema an, in der die verschiedenen Positionen erläutert werden. Dazu sollten der Zweckverband, die Wohnungswirtschaft GmbH und ihre Rechtsvertreter eingeladen werden. Er unterbreitet als Terminvorschlag den 9. Februar (Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung).

Er informiert, dass das Thema heute Vormittag bereits in der Verbandsversammlung aufgegriffen wurde. Darin wurde deutlich, dass die anderen Mitgliedsgemeinden nur geringfügig betroffen sind, da sie über keine großen Gewerbetreibenden, Wohnungsunternehmen etc. verfügen. Die Durchsetzung von Umlagen ist daher eher unwahrscheinlich.

Der Bürgermeister unterstreicht, dass auch unabhängig von dem SPD-Antrag die Forderungen der Stadt abgesichert und entsprechende Anträge fristgerecht gestellt werden.

Die einbringende Fraktion möchte den 12.2. (Fristablauf gemäß VerwVerfG) im Blick behalten, steht dem Vorschlag des Bürgermeisters aber aufgeschlossen gegenüber und meint, man soll nicht ganz ohne Antragstext in diese Beratungen gehen. Möglicherweise wird dieser dann angepasst oder geändert.

Die weitere Diskussion veranlasst den Abg. Hamacher dann, eine Pause zu beantragen. Nach 5minütiger Pause wird nochmals über eine Informationsveranstaltung und die Abstimmung zum

SPD-Antrag gesprochen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird mit 16 Ja- und 11 Gegenstimmen zugestimmt.

Unabhängig davon soll am 9. Februar eine Info-Veranstaltung durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland den Antrag zu stellen, dass der Zweckverband alle Altanschließerbeitragsbescheide zurücknimmt und alle Altanschließerbeiträge zurückzahlt, die der offensichtlichen Rechtswidrigkeit aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes unterfallen, unabhängig davon, ob Bestandskraft der Bescheide mangels Beschreitung des Rechtsweges eingetreten ist. Dies folgt aus der verfassungsrechtlichen Selbstbindung des Zweckverbandes an Recht und Gesetz. Die Verpflichtung des Zweckverbandes zur Aufhebung und Rückzahlung besteht ausdrücklich auch gegenüber allen Bürgern als privaten Grundstückseigentümern, unabhängig, ob Bestandskraft der Bescheide eingetreten ist oder nicht.
2. Der Hauptausschuss wird beauftragt, das einheitliche Vorgehen der Stadt Fürstenwalde/Spree und ihrer Vertreter beim Thema der Altanschließerbeiträge gegenüber dem Land Brandenburg in Fragen von Staatshaftung und/oder Schadensersatz, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland sowie in den Organen der städtischen Gesellschaften abzustimmen und soweit möglich, Vorgaben bzw. Empfehlungen an die Vertreter vorzubereiten. Die Entscheidungen darüber trifft die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree fordert den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland dem Grunde nach zur Rückzahlung sämtlicher verfassungswidrig erhobener Altanschließerbeiträge für städtische Grundstücke auf. Spätere Entscheidungen über eventuelle Rückzahlungsmodalitäten und der möglichen Verzinsung bleiben der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.
4. Eine Übersicht und Aufstellung sämtlicher Forderungen der Stadt Fürstenwalde/Spree einschließlich deren Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften ist dem Hauptausschuss unverzüglich vorzulegen.
5. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beauftragt, bei allen unanfechtbaren Beitragsbescheiden das Wiederaufgreifen des Verfahrens wegen nachträglicher Änderung der Sach- und Rechtslage zugunsten der Stadt fristgemäß zu beantragen.

Zustimmung Ja 16 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4 Antrag der FDP-Fraktion "Verbesserung der Parksituation im Bahnhofsumfeld Nord" 6/AN/197

Nach umfassender Diskussion im Fachausschuss am 17.11.2015 wird nunmehr auch in der STVV darüber abgestimmt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bei der Sitzung vom Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2015 im Rahmen der Vorstellung der Drucksache 6/DS/181 – Bebauungsplan Nr. 97 „Stellplatzanlage Julius-Pintsch-Ring“ vorgetragenen Verbesserungen der Parksituation im Bahnhofsumfeld Nord durchzuführen.

Dies sind im Einzelnen:

- Wriezener Straße: ändern der vorhandenen Schrägstellplätze auf der Ostseite in Senkrecht-parkplätze, incl. der dafür notwendigen Verkehrsregelungen auf der Westseite

⇒ zusätzliche 19 Stellplätze

- Ernst-Thälmann-Straße im Bereich zwischen NCC und Ernst-Grube-Straße/Nordstraße: Neu-regelung Parken mittels Änderung der Längsstellplätze West in Senkrechtparkplätze und Verlegung des Radweges auf die Fahrbahn

⇒ zusätzliche 37 Stellplätze

Zustimmung Ja 23 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8.5 Antrag der SPD-Fraktion "Einführung eines "Fürstenwalde-Passes" 6/AN/225

Zurückstellung

TOP 8.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Parkbühne und Stadtpark brauchen eine funktionierende Infrastruktur" 6/AN/229

Der Abg. Wende macht zum Antrag nochmals einige Ausführungen und informiert über den Stand der Dinge, die im Fachausschuss am 19.1.2016 thematisiert worden sind. Der Antrag wurde dann im Ergebnis dieser Ausschlussdiskussion geändert und liegt jetzt allen Abgeordneten vor.

In der anschließenden Diskussion wird u.a. von der BFZ-Fraktion der bestehende Pachtvertrag bzw. dessen Anpassung an die höheren Investitionen angesprochen. Der Pachtvertrag soll im nicht öffentlichen Teil nochmals beraten werden, Abg. Rudolph stellt einen diesbezüglichen Antrag. Mehrheitlich sehen die Fraktionen die Notwendigkeit, in die Parkbühne zu investieren und die Bühne somit allen wieder peu á peu zugänglich zu machen.

Der Abg. Hilke beantragt das Ende der Debatte.

Diesem Antrag wird mehrheitlich gefolgt. Danach wird dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen entsprochen.

Abg. Rudolph rügt ausdrücklich, dass über seinen Antrag – den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den nicht öffentlichen Sitzungsteil zu verweisen – nicht abgestimmt wurde. Der Vorsitzende der STVV entgegnete, dass der Pachtvertrag nicht Gegenstand der Beschlussvorlage und deshalb nicht abstimmungsfähig sei.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung der Umgestaltung/Neugestaltung/Erneuerung der Freilichtbühne Fürstenwalde im Haushalt der Stadt für das Jahr 2016 Investitionsmittel in Höhe von 55.000 € einzustellen.

Zustimmung Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Sozialen Wohnungsbau ermöglichen" 6/AN/230

Der Fraktionsvorsitzende, Abg. Wende, erläutert den Antrag, der nach der Diskussion im Fachausschuss kurzfristig überarbeitet wurde, nochmals. Es geht vor allem um konzeptionelle Grundlagen, um die Möglichkeit mit Unterstützung von Bund und Land für die Stadt Fürstenwalde weiterhin günstige Mietwohnungen (auch Sanierung von bestehendem Wohnraum) zu errichten. Er führt weiterhin aus, dass insbesondere kleinere und größere Wohnungen in der Stadt fehlen.

Der Abg. Koch führt aus, dass dieser Antrag aufgrund des derzeitigen Leerstandes und einer „geförderten“ Konkurrenz nicht zustimmungsfähig ist. Er sieht den Bedarf in den nächsten Jahren noch nicht.

In den anschließenden Redebeiträgen werden eine Marktanalyse und/oder ein Mietspiegel gefor-

dert.

Der Abg. Sarrach begründet, dass die SPD-Fraktion Pkt. 1 des Antrages mittragen kann und der Gedanke unterstützt wird, Wohnungen aus dem Bestand zu modernisieren, dass der Bestand der Grundstücke erfasst wird und daraus Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Der Bürgermeister fasst zusammen und erläutert, dass „sozialer“ Wohnungsbau schwierig ist. Er vertritt die Auffassung, dass der *Wohnungsbau* in der gesamten Stadt betrachtet werden muss. Ein Beitrag zur Entspannung kann auch sein, geeignete Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung zu stellen. Dieses Thema soll in der nächsten Fachausschusssitzung aufgegriffen werden. Die Verwaltung wird gebeten, eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten.

Nachdem dann aus der vorhergehenden Wahlperiode ein fast identischer Antrag der LINKEN angesprochen wird, veranlasst dies den Abg. Sarrach daran zu erinnern, dass zunächst offensichtlich die „Hausaufgaben“ erledigt werden sollten, bevor hier Doppelstrukturen und erneute Anträge zur Beschlussfassung gebracht werden. Es besteht anscheinend noch erheblicher Beratungsbedarf und insofern sollte der Hinweis aufgegriffen werden, nochmals im Fachausschuss darüber zu beraten. Nach z.T. kontroverser Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Verfügbarkeit von für sozialen Wohnungsbau geeigneten Grundstücken im Eigentum der Stadt bzw. eine ihrer Gesellschaften zu prüfen und im Fachausschuss vorzustellen. Ziel ist es, geeigneten Investoren niedrige Grundstückskostenanteile zu ermöglichen, um ein bezahlbares Bauen zu ermöglichen
2. die Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes „Sozialer (Miet-)Wohnungsbau in Fürstenwalde“. In diesem können und sollen auch Mischvarianten, also in separaten als auch in gemischten Bauvorhaben, dargestellt werden. Dabei soll auch die Raumwirkung, wie die Erstellung und Aufwertung der sozialen Infrastruktur, die Anpassung der umgebenden Verkehrsinfrastruktur, die die Ansiedlung sozialer bzw. alternativer Wohnprojekte dargestellt werden. Ebenso ist eine Bedarfsanalyse hierfür vorzunehmen und im Fachausschuss vorzustellen.

Die Verwaltung darf sich hierfür externen Sachverständigen bemühen. Eine Beauftragung eines Planungsbüros ist möglich. Die Kosten hierfür sollen im Fachausschuss dargestellt und im HH 2016 eingeplant werden.

Zustimmung Ja 12 Nein 7 Enthaltung 7 Befangen 0

TOP 8.8 Jahresabschluss 2013; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb 6/DS/244

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 fest.

Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung: 20 Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 424.156,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH, Eisenhüttenstadt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen.

Zustimmung: 23 Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

TOP 8.9 Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Fürstenwalde/Spree

6/DS/236

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerbudget, Abg. Rausch, berichtet über die Diskussion im Ausschuss, in deren Ergebnis in der Satzung noch einige wenige Änderungen vorgenommen wurden.

Der Abg. Rudolph bezieht sich auf den § 5 (c). ... Hierzu soll vom Einreicher eines Vorschlages eine schlüssige Kostenkalkulation beigefügt werden, die auch die Folgekosten für die nächsten drei Jahre beinhalten soll ... Er stellt einen Änderungsantrag und begründet, dass ihm diese Forderung zu weit geht und durch Bürgerinnen und Bürger kaum zu leisten ist. Er beantragt, diese Formulierung zu streichen.

Abg. Rausch spricht dagegen, denn im Ausschuss wurde darüber auch schon diskutiert. Es wurde absichtlich die Formulierung *soll* gewählt, und nicht muss. Er weist darauf hin, dass der anschließende Satz dann lautet ... ist diese nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, werden die Höhe der Gesamtkosten sowie die Förderhöhe durch die Verwaltung festgestellt.

Der Antrag des Abg. Rudolph wird bei 6 Ja- und 18 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt. Nunmehr beantragt der Abg. Rudolph, diesen Satz in § 3 (4) zu verankern.

Auch dieser Antrag wird mit 4 Ja- und 20 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die Satzung zum Bürgerbudget gemäß Anlage.

Zustimmung Ja 23 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.10 Bebauungsplan Nr. 94 "Solarpark ABC-Lager Hegelstraße" 6/DS/238 hier: Beschluss über den Entwurf zur erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auf Nachfrage des Abg. Fischer, wer als Eigentümer auftritt und wer für die Aufforstung zuständig ist, antwortet Hr. Tschape, dass die Grundstücksverhandlungen zur Übertragung an die Stadt laufen und der Satzungsbeschluss nicht vorgelegt wird, bevor diese Verhandlungen abgeschlossen sind. Sollten sie nicht zu einem Abschluss kommen, dann kommt das Gesamtprojekt nicht zustande. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kosten für die Aufforstung durch den Betreiber getragen werden. Der Abg. Hamacher vertritt die Auffassung, dass erst dann ein Auslegungsbeschluss gefasst werden sollte, wenn die Flächen sich im Eigentum der Stadt befinden.

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind.
Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 'Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB mit Berücksichtigung in der weiteren Planung (Stand: 05.01.2016)', wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 "Solarpark ABC-Lager Hegelstraße" (Stand: 08.01.2016) wird zur Kenntnis genommen. Mit diesem Entwurf sind gemäß § 4 a BauGB erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig erneut die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und erneut die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 16 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.11 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/240 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Im Hauptausschuss gab es die Festlegung, die Pkt 4 a bis d mit konkreten Beispielen aus dem Stadtgebiet zu untermauern. Hr. Tschepe erläutert die Skizzen.

Nunmehr kritisieren einige Abgeordnete, dass diese Ausführungen erst heute Abend vorgelegt wurden. Außerdem fehle ein Beispiel für sehr tiefe Grundstücke, die weder einen B-Plan haben, noch in ein B-Plan-Gebiet hineinreichen, sondern nach § 34 BauGB bebaubar wären.

Deshalb bietet Hr. Tschepe an, diese Beratungsdrucksache nochmals im Fachausschuss zu beraten und in der nächsten STVV am 03. März zu beschließen. Hr. Rudolph beantragt die Verweisung in den Ausschuss. Dem Antrag wird mit 10 Ja- und 8 Gegenstimmen sowie 5 Enthaltungen entsprochen.

TOP 8.12 Ausführungsbeschluss über die Einziehung einer P+R-Fläche und eines Gehweges in Fürstenwalde/Nord 6/DS/234

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einziehung der derzeitigen P+R Fläche einschließlich Grünfläche und des öffentlichen Gehweges „Am Nordstern“ zu.

Zustimmung Ja 21 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.13 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung zum Ausbau des Domumfeldes im Bereich der Schulstraße, des Domplatzes, des Paradeplatzes sowie der östlichen Reinheimer Straße 6/DS/245

Zu dieser Druckvorlage gibt es noch eine Reihe von Anfragen, die von der Verwaltung beantwortet werden. Abg. Luban trägt vor, dass die SPD-Fraktion es sehr bedauert, dass das grüne Domumfeld zugunsten einer engen Innenstadtbebauung weichen musste und die Häuserfronten sehr eng an die Bürgersteige herangebaut werden. Er führt dazu einige Beispiele an und spricht auch an, dass z.B. Bushaltestellen am Dom fehlen. Abschließend wird darum gebeten, die Domumfeldbebauung nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und die Bürgervorschläge zu berücksichtigen. Abg. Hemmerling unterstreicht diese Ausführungen nochmals und moniert, dass keine –wie ursprünglich vorgeschlagen – Fahrradabstellboxen für Touristen installiert werden können. Deshalb wird die Vorplanung als nicht ausgereift angesehen, zumal auch der historische Brunnen in keiner Weise eine Würdigung erfährt. Er stellt den Antrag, diese Vorlage in den Ausschuss zurückzuverweisen.

Hr. Tschepe geht auf einige Punkte (Fahrradboxen, Reisebushaltestellen) ein und wirbt für eine Zustimmung zum Grundsatzbeschluss.

Abg. Wende erinnert an die Gestaltungsdiskussionen und die Suche nach einem Investor für den

ehem. Bananenkeller. Nunmehr sind in der Vergangenheit mehrheitliche Beschlüsse gefasst worden, insofern kritisiert er die grundsätzlichen Ausführungen des Abg. Luban. Weitere Wortmeldungen von den Abgeordneten beziehen sich ebenfalls darauf, Abg. Petenati erinnert an die denkmalpflegerischen Aspekte.

Abg. Sarrach bekräftigt nochmals, dass die Fraktion mit der Vorplanung nicht einverstanden ist und hier nachgebessert werden muss. Der Verweisungsantrag wird nach ausführliche Debatte mit 12 Ja- und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die **Vorplanung** mit der **Variante 1** für die Reinheimer Straße (Längsstellflächen Pflaster) zum Ausbau des Domumfeldes im Bereich der Schulstraße, des Domplatzes, des Paradeplatzes sowie der östlichen Reinheimer Straße (gesamte Projektkosten rund 585.000 € brutto).

Zustimmung Ja 14 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.14 Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der 6/DS/247 Wahlen des Ortsbeirates des Ortsteiles Molkenberg am 01.11.2015

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Hr. Tschepe berichtet, dass ab 15. Febr. die Beteiligung zu den Überschwemmungsgebieten in der Verwaltung ausliegt. Er führt aus, dass nur wenige Teilbereiche der Stadt (Spreewiese), vor allem aber der Stadtforst (Große Tränke) davon betroffen sind. Er wird dazu nochmals im Fachausschuss berichten.

Hr. Tschepe informiert, dass die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.01.16 aufgrund technischer Probleme nur teilweise aufgezeichnet wurde. Er bittet um Verständnis, dass der größte Teil somit nicht als Hörprotokoll zur Verfügung gestellt werden kann.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Hr. Hoffrichter fragt zum Stand der Dinge Umfeld Jagdschloss/Kornschipperhaus und meint, sofern der Abrissbeschluss nicht umgesetzt wird, müsste eine neue Beschlusslage herbeigeführt werden. Hr. Tschepe stimmt dem zu und führt aus, dass die bisherige Beschlusslage nicht geändert wurde. Die Stadt hat diese nur soweit umgesetzt, wie der Landeskonservator zugestimmt hat. Damit ist jedoch noch nicht die Gesamtdiskussion im Hinblick auf mögliche Investitionen, einen Verkauf etc. erledigt. Der begonnene Teilabriss findet noch im Rahmen der Beschlusslage statt. Es bedarf nunmehr in der Tat weiterer Beschlüsse. Zwei Prozesse haben beim Landeskonservator ein Umdenken bewirkt. Das waren zum einen die Untersuchungen der Kellergewölbe des Kornschipperhauses und zum anderen ein Wechsel der zuständigen Sachbearbeiter, die das Haus nun als erhaltenswert einschätzten.

Abg. Sarrach fragt, ob eine Statistik über das Abhören der Tonprotokolle geführt wird. Der Erste Beigeordnete informiert, dass dies im Moment nicht möglich ist und einer zusätzlichen Software bedarf.

Abg. Hemmerling stellt die Frage, ob die L38 aus Landes- oder Bundesmitteln mit einer Beleuchtung insbesondere im Bereich der GefAS versehen werden kann, da sie hier in Abend- und Nachtstunden häufig von Fußgängern frequentiert wird.

Der Bürgermeister wird den Hinweis aufgreifen und prüfen, inwieweit kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann.

Auf die Nachfrage der Abg. Wagner zur Trägerschaft der R.-Breitscheid-Straße berichtet Hr. Tschepe, dass diese sich im Eigentum des Landes befindet.

Abg. Fiedler fragt nach der Beantwortung/Abarbeitung der Fragen, die sich in der Einwohnerversammlung ergeben haben. Der Bürgermeister berichtet, dass alle Fragen mündlich bzw. schriftlich beantwortet wurden, sich die Abarbeitung jedoch aufgrund der Witterung oder unter Beachtung der Haushaltssituation noch hinziehen kann.

Auf die weitere Frage nach der Widmung des Marktplatzes mit Blick auf den regen Fahrzeugverkehr informiert Hr. Tschepe, dass es sich um eine gewidmete Fläche handelt, die nur eingeschränkt befahrbar ist.

Hr. Rausch gibt den Hinweis auf eine defekte Straßenlaterne im Kreuzungsbereich Seiler-/Seelower Straße.

Zur Nachfrage Schreiben des LUA an FGL von Hr. Rudolph verweist Hr. Tschepe auf das laufende Verfahren, zu dem keine Auskünfte gegeben werden können.

Zur Frage von Hr. Rudolph zur erhöhten Kreisumlage antwortet der Bürgermeister, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Bürgermeister und Amtsdirektoren, die über noch keinen beschlossenen Haushalt verfügen, mit 39,8 % in die weitere Diskussion gehen. Hr. Hilke ergänzt, dass das zu erwartende Ergebnis aus 2015 bei der Berechnung der künftigen Kreisumlage Berücksichtigung finden wird. Am 7. März wird es zwischen Verwaltung, Kreistagsfraktionen und Gemeinden eine Zusammenkunft zu diesem Thema geben.

Auf die Nachfrage, ob der Landkreis die Mehrkosten für Flüchtlings- und Asylbewerber umlegen kann, informiert der Bürgermeister, dass der Landkreis diese Kosten grundsätzlich nicht umlegen kann. Überschreitet der LOS die vorgegebenen Standards des Landes, dann wird er die Mehrkosten nicht erstattet bekommen. Die Gemeinden und Kommunen des Landkreises sind aber der Meinung, dass diese Thematik nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen darf.

Hr. Wende ergänzt, dass jetzt mit Blick auf die Thematik Flüchtlings- und Asylbewerberintegration zwei zusätzliche SchulsozialarbeiterInnen ab 01. März an Fürstenwalder Grundschulen tätig sein werden, was letztlich dann auch allen Kindern zu Gute kommt.

Abg. Fischer fragt, ob aus unserer Stadt jemand an der Konferenz Pendler, ÖPNV etc. teilgenommen hat. Herr Tschepe hat die Stadt in dieser Konferenz vertreten, er wird dazu im nächsten Stadtentwicklungsausschuss berichten.

Die Anfrage von Hr. Fischer zu den Kita-Kosten in Vorbereitung auf die Haushaltsdiskussion beantwortet Fr. Meister. Sie wird in Kürze Zahlenmaterial zur Verfügung stellen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Der Vorsitzende bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Niederschrift umfasst 13 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin